

Kaisers Christophorus von ihrem Schwiegervater Romanos I. zur „Augusta“ gekrönt worden war.¹⁾ Sie muß sich auch nach dem 945 erfolgten Sturz des lakapenischen Hauses einer besonderen Wertschätzung erfreut haben, denn die Quellen erwähnen ausdrücklich, daß sie sich 959 bei dem Tode des Kaisers Konstantin VII. Porphyrogenetos und während der darauffolgenden Umwälzung noch in dem Kloster *του πανικλείου* in Byzanz befunden habe.²⁾ Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die greise Augusta bei den jüngeren Frauen des Hauses Lakapenos besondere Verehrung genoß, vielleicht an ihrer Erziehung beteiligt war und so die Namengebung der deutschen Prinzessin Sophia ihre natürliche Erklärung findet.

Außerdem wird das Ergebnis dieser Untersuchung durch eine bisher nicht beachtete Stelle bestätigt. Es handelt sich um eine Nachricht, die in der aus dem 15. Jahrhundert stammenden Bologneser Chronik A enthalten ist.³⁾ Die Stelle lautet: *Hic (scil. Otto I), paccata Italia, cum uxore sua Longobardia in Sassoniam rediit, de qua filium genuit tam regni quam moris successorem. Cui etiam filiam imperatoris Constantinopolis de Romano sanguine procreatam in coniugem dedit.* Der adjektivisch verwendete Eigenname „de Romano sanguine“ ist sprachlich und sinngemäß mit „aus dem Geschlechte des Romanos“ zu übersetzen, und zwar weist dieser Ausdruck geradezu darauf hin, daß Theophano die Angehörige einer jüngeren Generation des Hauses Lakapenos gewesen ist.

Es ist selbstverständlich, daß wir eine in einer so späten Aufzeichnung enthaltene Stelle nur mit besonderer Vorsicht verwerten dürfen. Das Mindeste aber, das wir nach ihr feststellen dürfen, ist, daß in Bologna im 15. Jahrhundert noch die Überlieferung von der Zugehörigkeit Theophanos zu dem Hause des Romanos I. Lakapenos lebendig gewesen ist. Da jedoch die Chronik A in ihren ersten Teilen auf alte Vorlagen, die uns zum Teil nicht erhalten sind, zurückgeht⁴⁾, so ist wohl die Verwertung dieser Stelle im Sinne einer Bestätigung der Ergebnisse, die auf Grund dieser quellenhistorischen Untersuchung gewonnen wurden, vollauf berechtigt.

Die Kaiserin Theophano ist somit ohne Zweifel eine Lakapenerin

¹⁾ Vgl. die Stammtafel auf S. 444.

²⁾ Vgl. Theoph. Cont. VI c. 3 S. 471. — Symeon mag. c. 9 S. 757.

³⁾ Corpus Chronicorum Bononiensium (A cura di A. Sorbelli, Rer. Italicarum SS. N. ed. XVIII/1/1, 1906) S. 436.

⁴⁾ Vgl. die Vorrede von A. Sorbelli.